

ANTRAG

gem. § 27 Abs. 3 GOG

Der Abgeordneten Laurenz Pöttinger, Alois Schroll, MMag. Markus Hofer, Mag. Lukas Hammer, MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen,

betreffend den raschen Ausbau der tiefen Geothermie in Österreich

eingbracht im Zusammenhang mit der Verhandlung über TOP 6, (749/A(E)), Antrag der Abgeordneten Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend **Geothermie-Potenziale** für die Energiewende endlich nutzen

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie wolle beschließen:

Begründung

Geothermie zählt zu den wenigen erneuerbaren Energiequellen, die grundlastfähig, witterungsunabhängig und regional verfügbar sind. In Österreich wird dieses Potenzial bislang nur unzureichend genutzt, obwohl insbesondere die tiefe Geothermie – etwa im Wiener Becken, im Molassebecken und im Steirischen Becken – über ein erhebliches Ausbaupotenzial verfügt.

Schätzungen zufolge liegt das technisch nutzbare Potenzial der tiefen Geothermie in Österreich bei rund 700 bis 1.000 MW thermischer Leistung, wobei derzeit lediglich etwa 10 bis 15 % davon erschlossen sind. Insbesondere im Wiener Raum bestehen bedeutende Nutzungsmöglichkeiten.

Der Ausbau wird derzeit maßgeblich durch rechtliche und verfahrensrechtliche Hürden gehemmt. Sowohl im Mineralrohstoffgesetz als auch im Wasserrechtsgesetz bestehen komplexe und teilweise unklare Regelungen, die insbesondere Fragen der Eigentumsrechte in großen Tiefen, der Nutzung von „heißem Gestein“ sowie der Genehmigungsverfahren betreffen. Diese führen zu Unsicherheiten für Projektwerber und erschweren behördliche Verfahren erheblich.

Die Bundesregierung hat im Regierungsprogramm sowie im Ministerratsvortrag vom 25. März 2026 die Ausarbeitung einer Bundesstrategie für Geothermie und die Schaffung eines klaren rechtlichen Rahmens angekündigt. Auch die Industriestrategie sieht entsprechende Maßnahmen vor. Darüber hinaus sieht die Regierungsvorlage des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes (EABG) eine Verpflichtung der Bundesländer zur Nutzung vorhandener Potenziale sowie vereinfachte Genehmigungsverfahren für bestimmte Anlagen vor.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die angekündigten gesetzlichen Anpassungen rasch umzusetzen, um die Nutzung der tiefen Geothermie als wichtigen Baustein der Energieversorgung und der Wärmewende in Österreich voranzutreiben.

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, die im Regierungsprogramm, im Ministerratsvortrag vom 25. März 2026 sowie in der Industriestrategie vorgesehenen rechtlichen Anpassungen im Bereich der Geothermie – insbesondere im Mineralrohstoffgesetz (MinroG) und im Wasserrechtsgesetz (WRG) – zeitnah einer Begutachtung zuzuführen, mit dem Ziel einer Beschlussfassung dieses Jahr, dem Nationalrat zuzuleiten, um die Nutzung der erheblichen Potenziale der tiefen Geothermie in Österreich zu ermöglichen.“

